

Vorlage an Bürgermeister Kunkel

Anfrage der AfD-Fraktion vom 15.09.2021 zu Ruhestörungen, Verunreinigungen und Übergriffen im Bereich „Bachhöller Weg“, Eltville-Erbach

Laut Informationen von Bürgern aus Eltville-Erbach ist es in den vergangenen Monaten im Bereich „Bachhöller Weg“ vermehrt zu Ansammlungen von Jugendlichen und Heranwachsenden gekommen. Hierbei kam es immer wieder zu exzessivem Alkoholkonsum, wiederholter Ruhestörung sowie Verunreinigungen der näheren Umgebung durch liegengelassene und zerbrochene Flaschen. In einem Fall soll es darüber hinaus zu einem versuchten tätlichen Angriff auf eine Passantin mit einer Glasflasche gekommen sein. Nächtliche Kontrollen der betreffenden Örtlichkeiten seitens der Polizei haben angeblich zu keiner Besserung der Situation geführt. Dies hat dazu geführt, dass zu bestimmten Tages- und Nachtzeiten Passanten und Anwohner den Ort meiden.

Der Magistrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen geben:

Frage 1. Wie oft ist es nach Kenntnis des Magistrats im Jahr 2021 zu Ansammlungen – wie oben beschrieben – im Bereich des „Bachhöller Wegs“ gekommen?

Antwort: Auf Anfrage gab die Leitung der Polizeistation Eltville am 22.09.2021 folgende Stellungnahme ab:

Insgesamt wurden für den Bereich Bachhöller Weg eine Anzahl von Ruhestörungen gemeldet. Überwiegend wurden durch die Streifen vor Ort keine weiteren Feststellungen getroffen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass es im Bereich Bachhöller Weg aus polizeilicher Sicht zu keinen besonderen Vorkommnissen kam. Die von Ihnen geschilderten Sachverhalte von ex. Alkoholkonsum etc. können hier so nicht bestätigt werden.

2021

Ruhestörungen: 9 Vorfälle (keine Personen angetroffen, lediglich Leergut und „leichte“ Verschmutzungen, bei einem der Fälle von Ruhestörung wurden „mehrere“ kleine Feiern in Kleingartenanlagen festgestellt;

Strafanzeigen: 1x Diebstahl; 1x Einbruch, 2x Sachbeschädigung (Gartenzaun und beschädigter Tisch im Bereich Holzpavillon)

Ansammlungen: Dazu liegen der Polizei keine Erkenntnisse vor.

2020

Ruhestörungen: 1 Vorfall; aus 2020 wurden keine weiteren Vorfälle berichtet. Es wird nicht ausgeschlossen, dass es weitere Vorfälle gab!



Frage 2. In wie vielen Fällen musste die Polizei im laufenden Jahr 2021 zu den oben beschriebenen Ansammlungen im Bereich des „Bachhöller Wegs“ ausrücken?

Antwort zum Stickwort „Ansammlungen“: Dazu liegen der Polizei keine Erkenntnisse vor. Es gab keine nachweisbaren Fälle.

Frage 3. Sind ähnliche Vorkommnisse im Bereich des „BachhöllerWeg“ bereits in der Zeit vor dem Jahr 2021 aufgetreten und – falls ja – wann genau?

Antwort: Nein.

Frage 4. Wurden im Bereich des „Bachhöller Weg“ Platzverweise oder ähnliche Maßnahmen durch Ordnungskräfte ausgesprochen? Wenn ja, bitte auflisten nach Art und Anzahl der Ordnungsmaßnahmen.

Antwort: Nein.

Frage 5. Wurden die unter 4. ausgesprochenen Maßnahmen durchgesetzt? Wenn ja, wie wurde die Durchsetzung erreicht und überprüft? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort: Entfällt (siehe Antwort zu Frage 5.)

Frage 6. In wie vielen Fällen im Jahr 2021 ist es nach Kenntnis des Magistrats im Zuge der oben beschriebenen Personenansammlungen zu strafrechtlich relevanten Handlungen gekommen, die über bloße Ordnungsverstöße, wie Ruhestörungen und Verunreinigungen der Umgebung, hinausgingen?

Antwort: Dem Magistrat liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Verweis auf Antwort der Polizei zu Frage 1– es konnten keine Ansammlungen festgestellt werden.

Frage 7. Um welche Delikte handelt es sich bei den unter dem Punkt 6 erfragten Handlungen?

Antwort: Dem Magistrat liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Verweis auf Antwort der Polizei zu Frage 1.

Frage 8. Sind wegen der unter Punkt 6 und 7 erfragten Handlungen Strafverfahren in die Wege geleitet worden und – falls ja – gegen wie viele Personen?

Antwort: Dem Magistrat liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Verweis auf Antwort der Polizei zu Frage 1.

Frage 9. Sind die Jugendlichen/heranwachsenden Personen, welche sich im Bereich des „Bachhöller Weg“ regelmäßig versammeln, einer bestimmten Gruppierung – Angehörige einer bestimmten Jugendsubkultur, Jugendliche vornehmlich mit/ohne Migrationshintergrund, etc. – zuzuordnen?

Antwort: Dem Magistrat liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Verweis auf Antwort der Polizei zu Frage 1 – es konnten keine Ansammlungen festgestellt werden.

Frage 10. An welchen Örtlichkeiten des Gemeindegebiets Eltville treten ähnliche Ansammlungen außerhalb des Bereichs des „Bachhöller Wegs“ nach Kenntnis des Magistrats regelmäßig ebenfalls auf?



Antwort: Dem Magistrat liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Verweis auf Antwort der Polizei zu Frage 1 – es konnten keine Ansammlungen festgestellt werden.

11. Welche Maßnahmen will der Magistrat ergreifen, damit solche Vorkommnisse künftig nicht mehr erfolgen?

Antwort: Entfällt, da „solche Vorkommnisse“ nicht bestätigt werden konnten.

Beantwortung für die Polizei:
Herrn Robert Muders
Erster Kriminalhauptkommissar
Stationsleiter Polizeistation Eltville am Rhein

f.d.R.

gez. M.Wolf

Amtsleiter Markus Wolf

Vfg.:

- 2.) Kopie Amt 1, Körperschaftsbüro, zur StVV am 04.10.2021 (TOP Anfragen)
- 3.) als Anlage zum Protokoll StVV 04.10.2021